

Citation style

Brandt, Hartwin: Rezension über: Philippe Fleury (ed.), *De rebus bellicis. Sur les affaires militaires. Texte établi, traduit et commenté par Philippe Fleury*, Paris: Les Belles Lettres, 2017, in: *Plekos. Elektronische Zeitschrift für Rezensionen und Berichte zur Erforschung der Spätantike*, 19 (2017), S. 439-443, DOI: 10.21245/rec.ant.235823380, heruntergeladen über Website



copyright

This article may be downloaded and/or used within the private copying exemption. Any further use without permission of the rights owner shall be subject to legal licences (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

De rebus bellicis. Sur les affaires militaires. Texte établi, traduit et commenté par Philippe Fleury. Paris: Les Belles Lettres 2017 (Collection des universités de France. Série latine – Collection Budé 416). CXL, 116 S., zahlr. Abb. € 49.00. ISBN: 978-2-251-01476-0.

Die Forschungsgeschichte zu dem in seiner Art singulären spätantiken Werk *De rebus bellicis* verläuft in Zyklen. Nach einer ersten Phase der intensiveren Beschäftigung mit der anonym überlieferten Schrift im frühen 20. Jahrhundert durch R. Neher und S. Reinach¹ erfolgte die erste Hochphase der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem *De rebus bellicis* in den 1950er Jahren: 1952 legte E.A. Thompson die erste höheren Ansprüchen genügende kritische Ausgabe des Textes mit einem ausführlichen Kommentar vor,² bereits ein Jahr zuvor hatte der Nestor der italienischen Spätantike-Forschung, S. Mazzarino, den *De rebus bellicis* (vor allem die ersten fünf Kapitel zum Geld- und Steuerwesen) zu einem Schlüsseltext für das Verständnis der sozio-ökonomischen Verhältnisse im römischen Reich des 4. Jahrhunderts n. Chr. erklärt.³ In den späten 1970er und 1980er Jahren gab es eine relative Fülle weiterer Arbeiten, unter denen ein Sammelband samt neuer Edition⁴ sowie zwei Monographien hervorrangen: eine neue, mit Übersetzung, Kommentar und ausführlicher Einleitung versehene Ausgabe aus der Feder des Mazzarino-Schülers A. Giardina⁵ sowie die detaillierte Studie des Rezensenten zu sämtlichen nicht militärtechnischen Kapiteln des *De rebus bellicis*.⁶ Seither erlangte der *De rebus bellicis* – abgesehen von einer Reihe von einzelnen Aufsätzen – noch einmal im spanischen Sprachraum zwi-

- 1 R. Neher: Der Anonymus De rebus bellicis. Tübingen 1911; S. Reinach: Un homme à projets du Bas-Empire. In: RA 16, 1922, 205–265.
- 2 E.A. Thompson: A Roman Reformer and Inventor. Being a New Text of the Treatise *De rebus bellicis*. Oxford 1952.
- 3 S. Mazzarino: Aspetti sociali del quarto secolo. Ricerche di storia tardo-romana. Rom 1951 (Problemi e ricerche di storia antica 1).
- 4 M.W.C. Hassall/R.I. Ireland: De rebus bellicis. Part I. Aspects of the De rebus bellicis. Papers presented to E.A. Thompson. Part II. De rebus bellicis. The text edited by R.I. Ireland. Oxford 1979.
- 5 A. Giardina: Anonimo. Le cose della guerra. Mailand 1989.
- 6 H. Brandt: Zeitkritik in der Spätantike. Untersuchungen zu den Reformvorschlägen des Anonymus De rebus bellicis. München 1988 (Vestigia 40).

schen 2004 und 2015 vermehrte Aufmerksamkeit (die eine spanische Edition samt Übersetzung einschloss).⁷ Die hier vorzustellende Ausgabe von Philippe Fleury bietet den vorläufigen Schlusspunkt dieser Forschungsgeschichte.

Trotz der relativ intensiven, hier nur grob skizzierten wissenschaftlichen Bemühungen um den *De rebus bellicis* sind bis heute nahezu alle wichtigen Fragen weiterhin ungelöst und umstritten: Unbekannt bleiben die Person sowie die ethnisch-geographische und soziopolitische Zuordnung des Verfassers, unklar bleibt die Datierung des auf jeden Fall nach 337 entstandenen (II 1: *Constantini temporibus ...*), in 21 Kapitel unterteilten und bereits in seiner Ursprungsfassung mit reichen Abbildungen versehenen Werks, unbestimmt bleiben die kaiserlichen Adressaten beziehungsweise der kaiserliche Hauptadressat des als *libellus* qualifizierten Textes, umstritten bleiben schließlich auch zahlreiche historisch-philologische Interpretationen einzelner Kapitel und Abschnitte einschließlich der der Reichsspitze präsentierten militärtechnischen Innovationen in den Kapiteln 6–19. Es sei schon jetzt festgestellt, dass sich an dieser Sachlage auch mit dem neuen Band von Fleury nichts ändern wird, gleichwohl liegt hier nun die beste, philologisch anspruchsvollste, die militärtechnischen Aspekte des *De rebus bellicis* in optimaler Weise berücksichtigende Ausgabe vor, die auch in ausgewogener und fairer Weise die voneinander abweichenden historischen Deutungen des Werks vorstellt und würdigt.

Fleury ist nicht nur als Latinist, sondern vor allem auch als ausgewiesener Experte für die (militär-)technischen Fachschriftsteller⁸ die richtige Person für die Bewältigung der mit dem *De rebus bellicis* verbundenen Aufgaben, und

7 Á. Sánchez-Ostiz: Anónimo sobre asuntos militares. Pamplona 2004 (Colección mundo antiguo. Series minor 2). Unbekannt sind Fleury offenbar zwei weitere neuere spanische Arbeiten geblieben: A. Raúl Menéndez Arguín: Traducción y comentario del anónimo De Rebus bellicis. In: *Aquila Legionis* 12, 2009, 101–124; B. Fernández Rojo: Advertencias de un “anónimo” al emperador. Causas de la aparición del “De rebus bellicis”. In: G. Bravo/R. González Salinero (Hrsgg.): Poder central y poder local. Dos realidades paralelas en la órbita política romana. Actas del XII coloquio de la Asociación interdisciplinar de estudios romanos, celebrado en la Universidad Complutense de Madrid los días 19–21 de noviembre de 2014. Madrid 2015 (Signifer. Monografías y estudios de antigüedad Griega y Romana 45), 409–422.

8 Davon zeugt schon das Thema seiner Dissertation: *La mécanique de Vitruve*. Caen 1993.

überdies hat er an seiner Universität Caen Normandie offenbar ein effizientes, technisch versiertes „Centre Interdisciplinaire de Réalité Virtuelle“ (Introduction: CXIII) etablieren können, welches ihm militärtechnologische Detailstudien sowie die computergestützte Anfertigung etlicher Abbildungen der vom Anonymus vorgestellten Neuerungen ermöglicht hat.

Die mehr als hundert Seiten umfassende Einleitung behandelt die zentralen Fragen, die mit dem *De rebus bellicis* verbunden sind: Fleury sieht in dem Anonymus – sehr spekulativ und ohne einen wirklich belastbaren Anhaltspunkt – einen Kurialen (IX), und er glaubt, dass dieser sein Werk an den für den Osten zuständigen Kaiser gerichtet habe (XIV), wahrscheinlich an Valens (XXVIII–LIII). Neues hat Fleury hier nicht zu bieten, er referiert nur die seriösesten Datierungsvorschläge und entscheidet sich dann für einen von ihnen. Die vom Rezensenten seinerzeit erwogene Datierung des *De rebus bellicis* in die ersten zwei oder drei Jahrzehnte des 5. Jahrhunderts n. Chr.⁹ wird von ihm nicht widerlegt (XLIII–XLVI), zumindest dürfte sie daher weiterhin als zumindest diskutabel, wenn nicht gar plausible Hypothese zu gelten haben. Ausgezeichnet sind Fleurys Angaben zur Überlieferungsgeschichte, zu den Differenzen zwischen den Handschriften und zu den nach Ausweis des Textes selbst bereits in der Ursprungsfassung enthaltenen Abbildungen (LXXXV–CVII). Erstmals und mit guten Gründen benutzt Fleury (XCVI–XCVII) die bislang stets als Kopie der Münchener Handschrift M angesehene Handschrift B aus der Biblioteca Vaticana als eigene, fünfte Handschrift, wobei er sich auf die (schon lange vorliegenden) Ergebnisse von I.G. Maier stützt.¹⁰

Bei der Textkonstituierung setzt Fleury eigene Akzente und grenzt sich nicht selten von E.A. Thompson und auch von R.I. Ireland ab, der neben der Fassung von 1979¹¹ auch die Teubner-Ausgabe von 1984 gestaltet hat.¹² Häufig kann man, nicht immer aber muss man Fleury dabei folgen. So hält er bei dem vieldiskutierten Einleitungssatz von I 1 an der handschriftlich

9 Brandt: Zeitkritik (o. Anm. 6) 135–162.

10 I.G. Maier: The Barberinus and Munich Codices of the Notitia Dignitatum omnium. In: *Latomus* 28, 1969, 981–999.

11 S. o. Anm. 4.

12 R.I. Ireland: *Anonymi auctoris De rebus bellicis*. Leipzig 1984; dazu s. die Besprechung von H. Brandt, *Eos* 75, 1987, 180–183.

nicht einheitlich überlieferten Version fest (*Bellicam laudem et gloriam triumphorum utilitas semper imitatur aerarii, ne profusa largitio semina magis excitet proeliorum*). Dieser Satz ergibt so keinen Sinn, und die Übersetzung Fleurys (der *ne* sehr unbefriedigend mit „à condition que“ wiedergibt) lässt dies auch deutlich erkennen. Bereits Reinach und Thompson hatten daher nach *aerarii* eine Lücke vermutet und letzterer hatte *cavendum vero* ergänzt, womit der Satz eine sehr plausible Aussage erhielt: Man müsse aufpassen, dass die übertriebenen Ausgaben (für Subsidienzahlungen?)¹³ nicht die Keime künftiger militärischer Konflikte in sich trügen (indem nämlich die Empfänger dieser Zahlungen kontinuierlich mit Krieg drohten, um weitere und höhere Zuwendungen zu erhalten); Fleury hingegen bleibt in seinem Kommentar (36–37) ein eigenes Deutungsangebot schuldig.

Die Kommentarnotizen zeichnen sich in der Regel durch Sachkenntnis und Umsicht aus. Auch hier muss man sich freilich nicht immer seinen Positionen anschließen. So dürfte mit der *afflicta paupertas* (II 5) gewiss nicht die Schicht der Kurialen gemeint sein (44), sondern eher tatsächlich aufständische Gruppen wie etwa die Bagauden. Und bei den vom Anonymus angeprangerten, im Zuge der *equorum coemptio* von staatlicher Seite erzielten Profiten handelte es sich mit Sicherheit nicht um die bei der *adaeratio* entstandene Differenz zwischen einem niedrigen, staatlich verordneten Zwangstarif und weit höheren Marktpreisen (so aber Fleury 51, ohne Berücksichtigung der antiken Evidenz zu den Preisen für Militärpferde).¹⁴ Fleurys Stärken als Kommentator liegen eindeutig auf militärtechnologischem Gebiet, seine Beobachtungen und Erläuterungen zu den technischen Innovationen sind vorzüglich und erweisen – gegen frühere Verdikte – den anonymen Verfasser durchaus als einen ernstzunehmenden Reformschriftsteller.

Man kann folglich feststellen, dass die Forschungen zum Anonymus *De rebus bellicis* mit der Ausgabe von Fleury an einem gewissen Schlusspunkt angekommen sein dürften. Ohne überraschende neue Erkenntnisse (etwa durch das Auftauchen noch unbekannter Handschriften) dürfte die bisweilen kurios anmutende Schrift kaum noch unerwartete Einsichten bereithalten oder

13 Brandt: Zeitkritik (o. Anm. 6) 11–22.

14 S. bereits Brandt: Zeitkritik (o. Anm. 6) 61–69 und – Fleury unbekannt geblieben – ders.: ‘All the King’s Horses...’ Imperial Legislation Concerning the ‘equorum collatio’ in Late Antiquity. In: BICS 49, 2006, 221–230.

neue Deutungen zulassen. Ob der *libellus* jemals Leser in der Spätantike gefunden hat (und wenn ja, welche), wird mutmaßlich genauso unklar bleiben wie die Identität des von ihm persönlich mehrfach angesprochenen Kaisers. Und auch die immer wieder angestellten (und von Fleury an etlichen Stellen ebenfalls durchgeführten) Vergleiche mit der thematisch verwandten Schrift *De re militari* des Vegetius scheinen hinsichtlich ihrer Erkenntnismöglichkeiten weitgehend ausgeschöpft zu sein. Nicht nur aufgrund ihrer schönen Farbabbildungen (aus der Handschrift P, dem Parisinus Latinus 9661) und der instruktiven, computergestützten Rekonstruktionen bildet Fleurys Textausgabe somit einen gelungenen Abschluss der nun etwa hundertjährigen Forschungsgeschichte zum Anonymus *De rebus bellicis*.

Hartwin Brandt, Bamberg
hartwin.brandt@uni-bamberg.de

www.plekos.de

Empfohlene Zitierweise

Hartwin Brandt: Rezension zu: De rebus bellicis. Sur les affaires militaires. Texte établi, traduit et commenté par Philippe Fleury. Paris: Les Belles Lettres 2017 (Collection des universités de France. Série latine – Collection Budé 416). In: Plekos 19, 2017, 439–443 (URL: <http://www.plekos.uni-muenchen.de/2017/r-fleury.pdf>).
